

Soziale Kämpfe und Soziale Arbeit im Alltag des SGB II

Völker, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Völker, W. (2011). Soziale Kämpfe und Soziale Arbeit im Alltag des SGB II. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 31(119/120), 204-214. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-403025>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Soziale Kämpfe und Soziale Arbeit im Alltag des SGB II

Peter Nowak (Hrsg): „Zahltag. Zwang und Widerstand. Erwerbslose in Hartz IV“, unrast transparent, Münster 2009, 73 Seiten, 7,80 Euro

Wolfgang Gern/Franz Segbers (Hrsg): „Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt. Erfahrungen aus der Hartz IV-Welt“, VSA-Verlag, Hamburg 2009, 134 Seiten, 10,80 Euro

Peter Nowak will in seinem kleinen Buch Erwerbslosen als „handelnde[n] Subjekte[n]“ (8) im politischen und gesellschaftlichen Raum gerecht werden. Die von ihm zusammengestellten Texte können gut als kleine Geschichte der Proteste gegen Hartz IV gelesen werden. Thematisiert wird der Protest auf der Straße, die Auseinandersetzung mit Werbekampagnen der Bundeswehr, der Widerstand in den modernisierten Ämtern und „gegen die Vertafelung der Gesellschaft“ (9). Auch wenn die LeserInnen auf 73 Seiten keine detaillierte Analyse und Beschreibung des Verlaufs sozialer Konflikte erwarten können, wie sie etwa Piven und Cloward 1977 mit „Aufstand der Armen“ geliefert haben, vermitteln die Texte klassische Erfahrungen von Protestbewegungen: politische Vereinnahmungsversuche von linken Parteien, zum Teil auch von neonazistischen Organisationen, Debatten um geteilte oder nicht geteilte Gerechtigkeitsvorstellungen der Bewegungen und Anfragen an die Mobilisierungsfähigkeit mehr oder weniger or-

ganisierter Akteure im Feld von Erwerbslosigkeit und Armut. Besonders wichtig ist dabei sicher die Frage nach Verletzungen von Normen sozialer Gerechtigkeit, die sich als Motiv für die sogenannten Montagsdemonstrationen und die damit aufbrechenden Proteste gegen Hartz IV beschreiben lassen. Diese Motive lassen sich als durchaus ambivalent beschreiben. Denn nun wird breiteren Schichten der Arbeitnehmermilieus das sozialpolitische Prinzip der Statussicherung, angelehnt an Sozialversicherungen mit dem SGB II, bestritten bzw. genommen, und sie werden mit Verfahren herrschaftlicher sozialer Sicherung nach Fürsorgeprinzipien überzogen, die bis dahin anderen Schichten der Gesellschaft vorbehalten waren, die – auch im sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Milieu – als gesellschaftlicher Rand bezeichnet werden. Auf die Zwiespältigkeit, dass sich hier Protest mit Abgrenzungsbedürfnissen verbindet, wird in dem Buch zu Recht eingegangen. Denn mit dem Verweis auf die eigene lange und harte Lohnarbeit und damit verbundene Einzahlungen in die Arbeitslosenversicherung wurde und wird gerne begründet, dass man eine so niedrige, beschämende und kontrollierende soziale (Un-)Sicherheit wie Hartz IV nicht verdient habe. In der Partei „Die Linke“, die durch die Unzufriedenheit mit Hartz IV und die Proteste eine Ausweitung ihrer Basis erfuhr, sieht Nowak dieses Denken politisch mit verkörpert. Neben diesem Aspekt der Gerechtigkeitsnormen ist auch die Diskussion über den Ort des Protestes relevant. Sowohl die Aktivitäten, die unter dem Slogan „Agenturschluss“ stattfanden, als auch die „Zahltag“ haben sich als Ort und Konfliktraum jene Institution

gewählt, die den Alltag der Menschen im SGB II wesentlich beherrscht und beeinflusst. Die Beschreibungen von Aktionen wie z.B. des ersten Zahltags in Köln zeigen, wie die „unmittelbare Durchsetzung berechtigter Forderungen“ (19) im Rahmen kollektiver Aktivitäten gelingt, die alltäglichen Probleme der Leistungsgewährung aus der Individualisierung befreit werden und sich so etwas wie „Erwerbslosenpower“ (19) entwickelt. Auf diese Weise entwickeln sich Situationen, in denen der Eindruck einer momentanen Umkehrung von Machtverhältnissen entstehen kann (20). In Köln etablierten sich z.B. die „solidarische Begleitung“ und die „Anklagemauer“ als neue Formen der Öffentlichkeit in der alltäglichen Auseinandersetzung der Menschen mit dem SGB II. Eine nicht zu vernachlässigende Wirkung dieser Aktivitäten – die am Beispiel Köln und Bonn nachgezeichnet wird – tritt bei manchen MitarbeiterInnen der ARGEn ein, die vorhandene Spielräume nutzen und sich eventuell auch mit ihrer eigenen Situation und Rolle kritisch auseinandersetzen (24/25). Als alltagstaugliche Praxis zur Verbesserung der Chancen der Rechtsdurchsetzung und einer würdigen Behandlung wird von Nowak die Praxis der Begleitung aufs Amt empfohlen. Diese Praxis (26-36) ist längst nicht mehr nur Produkt und Element von Alltagskämpfen, sondern wird auch von sozialen Beratungsstellen in der Regel in Kooperation mit Ehrenamtlichen als Reaktion auf abweisendes, rechts- und würdevollverletzendes Behördenverhalten organisiert. Hintergrund ist das von Nowak als „Zugangsregime“ (29) beschriebene Verfahren der systematischen Entmutigung von Erwerbslosen. Diese Verhältnisse auf den

ARGEn oder bei den entsprechenden Ämtern von Optionskommunen – fehlerhafte oder gar keine Beratung, abweisendes Verhalten etc. – wurden von vielen Erwerbslosen, AktivistInnen und anderen sozialpolitischen Akteuren als Übergangs- oder Einführungsprobleme wahrgenommen. Inzwischen lässt sich feststellen, dass es sich wohl um systematische Fehlleistungen des SGB II handelt, die sowohl auf die rechtliche Konstruktion als auch auf die Organisationskultur der Umsetzung des Gesetzes zurückzuführen sind. Der Grundsatz des Forderns zielt auf den Abbau subjektiver Rechtsansprüche zugunsten (semi-)vertraglich geregelter Leistungs-/Gegenleistungs-Beziehungen. Einen Beleg dieser Interpretation, aber auch der Widerständigkeit stellt die so genannte „Klageflut“ im SGB II bei den Sozialgerichten dar (40).

Nowak beschreibt auch, wie im Rahmen der Auseinandersetzungen „militante Untersuchungen“ über den Alltag von Erwerbslosen unter Hartz IV durchgeführt werden. Solche Untersuchungen wurden verbunden mit Aktionen, in denen Öffentlichkeit hergestellt werden sollte, wie etwa Ein-Euro-Job-Spaziergängen. Ziel war dabei sowohl eine direkte Intervention als auch der Transport der Konflikte in den politischen Raum – in Anlehnung an die „militanten Untersuchungen“ operaistischer Strömungen unter italienischen ArbeiterInnen während der 70er-Jahre. Ein Ergebnis der z.B. von der Berliner Kampagne gegen Hartz IV durchgeführten Befragung zu Sanktionen im SGB II ist das inzwischen von ca. 18.000 Menschen, Institutionen und Organisationen unterschriebene Sanktionsmoratorium (www.sanktionsmoratorium.de).

In den politischen Raum gehören auch die Themen, die Peter Nowak auf den Seiten 42–47 beleuchtet: die zunehmende Aktivität der Bundeswehr in Jobcentern und die damit verbundene Normalisierung des Militärdienstes (und Kriegseinsatzes) als berufliche Perspektive, die eine (soziale) Sicherheit verspricht, die in anderen Branchen des Öffentlichen Dienstes prekär geworden ist. Ein Aspekt, der in dem Band nicht angesprochen wird, aber zur Thematisierung des Militärs passt, ist die Tatsache, dass die Agentur für Arbeit und die SGB II-Träger durchaus auch Anschlussperspektiven für ehemalige Berufssoldaten sind, was im Einzelfall sicher nicht ohne Auswirkungen auf das fachliche Selbstverständnis und den kommunikativen Umgang mit Erwerbslosen und KollegInnen bleibt.

Als weitere Dimensionen des sozialen Konfliktfelds Erwerbslosigkeit werden von Peter Nowak die Tafeln (48-54), die Umzugsaufforderungen (55–61) und die „Beschäftigungsindustrie“ (62-67) thematisiert. Die Tafeln werden dabei als Praxis kritisiert, die der unzulänglichen Höhe der Regelsätze, der Tendenz zur Entrechtung (private Wohltätigkeit statt staatlich garantierter Rechtsanspruch) und zur Ungleichbehandlung (Sachleistungen statt Teilhabe am geldvermittelten gesellschaftlichen Tauschverkehr) in die Hände arbeitet. Aktivisten gegen die Vertafelung der Gesellschaft befinden sich letztlich in der gleichen Situation wie sozialpolitisch reflektierte christliche Verbände oder Gemeinden, die gespendete ‘überflüssige’ Lebensmittel verteilen: „Ihre Forderung (ist) nicht die Abschaffung der Tafeln unter den aktuellen sozialen Bedingungen. Es gehe vielmehr darum, die Diskussion

über soziale Rechte anzuregen.“ (49) Unterschiede zwischen den Akteuren werden aber deutlich, wenn es um die politisch praktizierten Folgen geht. Verbände und Kirchengemeinden gehen wohl eher in Richtung von Forderungen und Appellen an staatliche Politik, während Bewegungs-Aktive eher auf soziale Kämpfe derer setzen, deren Einkommen nicht zu einem guten Leben reicht. Wie nahe viele gut gemeinte Hilfen bei der Individualisierung gesellschaftlicher Probleme und bei einer Orientierung auf Verhaltensänderung sind, zeigt sich auch am Boom von Kochbüchern und Kochkursen für Menschen mit wenig Geld (50). Dass in dem Buch unmittelbar anschließend die Debatte über Sinn und Unsinn von Hungerstreiks gegen Hartz IV vorgestellt wird, mag eigenartig wirken, die dort zusammengetragenen Argumente gegen diese selbstinstrumentelle Aktionsform sind jedenfalls überzeugend.

Die Auseinandersetzung um Wohnen und Mieten spielt im Rahmen der alltäglichen Konflikte mit dem Regime des SGB II eine wichtige Rolle. Dieser Konflikt wird unter der Überschrift „kein Umzug unter dieser Nummer“ (55-61) beschrieben. Einerseits wird drastisch und gut klar gemacht, was die Regelungen zur Angemessenheit der Mietkosten an permanenter Belästigung und Bedrohung bedeuten, wenn jemand vom SGB II-Träger etwa aufgefordert wird, sich eine billigere Wohnung zu suchen oder anderweitig die Mietkosten zu senken. Andererseits werden mit dem positiven Bezug auf die Berliner Kampagne gegen Zwangsumzüge etwas schiefe Bilder erzeugt, denn Zwangsräumungen sind es ja gerade nicht, die die SGB II-Träger ver-

anstalten. Stattdessen wird mit den Anforderungen Verunsicherung hervorgerufen und immenser Druck ausgeübt, und die Leute befinden sich im Dauerstress, nachweisen zu müssen, keine günstigere Wohnung zu finden. Im Extremfall sind sie mit der Situation konfrontiert, dass ihnen die SGB II-Träger nur noch die aus deren Sicht zulässigen Mietkosten zahlen. Peter Nowak geht es aber zu Recht darum, diese Dimension des Lebens unter Hartz IV in einen „breiten politischen Resonanzraum“ zu stellen (61), nämlich den von sozialen Kämpfen gegen prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen, zu denen die Aktivitäten im Feld von Mieterinitiativen, Wohnungspolitik und Anti-Genetifizierungsprotesten eben gehören. Der Abschnitt zur „Beschäftigungsindustrie“ von Holger Marcks zeigt, zu welchem Geschäftsfeld öffentlich geförderte Arbeit seit der Einführung des SGB II gemacht worden ist, und thematisiert vor allem die Situation widerständiger Erwerbsloser in solchen Maßnahmen wie z.B. Ein-Euro-Jobs, „eingeklemt zwischen Trägern und Behörden“ (65) und „in einer Grauzone, in der Verantwortlichkeiten verschwinden“ (67). Auf die inzwischen weit verbreitete Erkenntnis, dass die sogenannte Wiedereingliederung von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt durch diese Maßnahmen selten gelingt, wird ebenso hingewiesen wie auf die Rechnung, dass – würden die Mittel des Eingliederungstitels in Berlin auf die Berliner Langzeitarbeitslosen verteilt, alle 2.500 Euro mehr im Jahr zur Verfügung hätten (67). Worauf in diesem Abschnitt nicht eingegangen wird, ist die Erfahrung auch von KritikerInnen der Arbeitslosenbewegungsmaschinerie, dass es von vielen Erwerbslosen doch eine

notgedrungene Akzeptanz dieser Maßnahmen gibt (etwas mehr Geld, etwas Erfahrung von sozialer Anerkennung und ‘Nützlichkeit’) – sicher bestimmt auch, weil ihnen gar keine anderen Angebote (regulärer existenzsichernder Arbeit) gemacht werden. In diesem Kapitel wird in dem Buch am wenigsten der Anspruch eingelöst, aktuelle Widerstandsstrategien darzustellen. Gegenüber der Tatsache, dass sich Erwerbslose auch oft dem fügen, was die Behörden ihnen zumuten, könnten die in dem Buch vorgestellten Initiativen Mut machen, dass es auch anders geht. Zu dieser Aufgabe kommt aber das Abschlusskapitel zurück. Darin werden die Zahltag-Aktivitäten, die sich auf etliche Städte in Deutschland ausgeweitet haben, als noch nicht abgeschlossene Bewegung gesehen, in der AktivistInnen auch auf eine Organisierung von Erwerbslosen hoffen. Peter Nowak sieht die Notwendigkeit für mehr solidarische Beteiligung anderer gesellschaftlicher und politischer Gruppen an den Zahltag-Aktivitäten, da die bisher und aktuell Aktiven einer großen Belastung ausgesetzt sind, z.B. die solidarischen Begleitungen auf die Ämter zu organisieren und durchzuführen. So zeigt sich nochmals ein Dilemma der alltäglichen Kämpfe gegen die Erniedrigungen und Entrechtungen des SGB II: Unterhalb einer gänzlichen Überwindung und Abschaffung dieses prekären und disziplinierenden Sicherungssystems würden eine andere Politik, wie z.B. der Verzicht auf Sanktionen und Arbeitspflicht, die korrekte Umsetzung von Gerichtsurteilen in den Ämtern, eine andere Haltung von MitarbeiterInnen gegenüber den Erwerbslosen, der Verzicht auf Planvorgaben zu Einsparungen von ALG II und nicht zu-

letzt höhere Geldleistungen zur Entspannung des Alltags von Erwerbslosen, aber auch von AktivistInnen beitragen.

Die Erfahrung von SGB II-Berechtigten und sozialen Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege mit den Behörden sind Thema des Buches „Als Kunde bezeichnet – als Bettler behandelt“. Der Band versammelt Beiträge eines Studententages des Diakonischen Werkes Hessen-Nassau und Ergebnisse einer Untersuchung zur Wirklichkeit des Lebens mit dem SGB II in Rheinland-Pfalz. Motivation für die Tagung war nicht nur die sozialpolitische Positionierung eines Wohlfahrtsverbandes, sondern ein Interesse, das von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Feld der sozialen Beratung so formuliert wurde: „Was wir erleben, kann nicht bei uns bleiben. Das muß nach draußen“ (7). Das Buch beansprucht nicht, repräsentative Ergebnisse darzustellen. Pointiert und ausdrücklich soll jedoch, über die zu Wort kommenden Einzelstimmen hinaus, aus einer weit verbreiteten Praxis der „Hartz-IV-Welt“ (7) berichtet werden. Die Herausgeber wollen mit dem Band „denen eine Stimme [geben], die öffentlich nicht gehört werden“ (7). Damit wird die sozialanwaltliche Position eines Verbandes eingenommen und danach gefragt „Wie können wir öffentlich für die Rechte von Menschen eintreten, die Rat, Stärkung und Beistand in unseren Beratungsstellen suchen?“ (8). Ausgehend von der Feststellung, dass das SGB II weder im materiellen Regelsatz noch in der rechtlichen Position der Antragstellenden und -berechtigten ausreichend ist, können die Beiträge des Bandes auch gut als Kommentare in der öffentlichen Debatte gelesen werden, die

nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen im SGB II im Februar 2010 begonnen hat. Hier liefert das Buch sowohl Beiträge zur allgemeinen politischen Sozialstaatsdebatte (die Beiträge von Segbers, Spindler, Salz, Posern/Segbers, Bündnis Sanktionsmoratorium) als auch zu einzelnen Dimensionen des Alltagslebens unter den Vorgaben des SGB II (die Beiträge von Linke, Gillich, Lang, Kreißler).

Grundtenor der Analyse der unter dem Namen „Hartz IV“ zusammenfassend bezeichneten Reformen ist der Hinweis, dass sie eine systematische soziale und rechtliche Verunsicherung für die betroffenen Menschen bedeuten und die soziale Ungleichheit verschärfen (34).

Ein Problem dieser Sichtweise wird auf dem Klappentext des Buches deutlich: Die Aussage, „Hartz IV brachte den sogenannten aktivierenden Sozialstaat“ ist so nicht richtig bzw. missverständlich, ist der Umbau staatlicher Politik in Richtung Aktivierung doch zweifellos älter. Dies ließe sich in einer Analyse der Entwicklung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) über das SGB III bis hin zu den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt nachzeichnen, deren letzter Streich ja die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe mit dem SGB II war. Selbst in einer Analyse der Sozialhilfepraxis in Deutschland lässt sich schon in den 1990er-Jahren eine Konzeption finden, die Elemente von *workfare* betont. Nun mag es legitim sein, auf einem Klappentext nicht so differenziert zu argumentieren wie in den versammelten Texten. Doch dient etlichen Argumentationen als Folie der Kritik ein Ansatz, der einen „sozial aktiven Sozialstaat“ dem Paradigma des aktivierenden

Staates gegenüberstellt. Deutlich ist das vor allem in Segbers' Text „Mit Hartz IV auf dem Weg in einen anderen Sozialstaat“ (12f.). Die vorgetragene Kritik hebt auf die Schutzfunktionen, die Lebensstandardsicherung und den sozialen Ausgleich ab. Dabei drohen ihr die herrschaftlichen Dimensionen auch des traditionellen Sozialstaats, der ja gesellschaftliche Hierarchien strukturiert und reproduziert, aus dem Blick zu geraten. Damit besteht nicht nur die Gefahr, dass diese Argumentationsweise zu einer gewissen Romantisierung fordristischer kapitalistischer Verhältnisse beitragen kann. Tendenziell verloren geht diesem Blick auch die Dimension der gesellschaftlichen Veränderungen, die zu einer Rückkehr von größerer Unsicherheit und neuen Unsicherheiten führt. Das ist umso verwunderlicher, als Franz Segbers sich ja auf Joachim Hirschs Analysen des „nationalen Wettbewerbsstaats“ bezieht (14). Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen finden sich jedoch in der Argumentation alle wesentlichen Kritikpunkte an der Logik des SGB II: Abbau von Schutzrechten, Einforderung von Eigenverantwortung, verstärkte Einführung eines Verlangens nach Gegenleistungen (14). Auch die „Umprogrammierung des Gerechtigkeitsbegriffs“ (15), die Umdeutung von Problemen sozialer Verhältnisse in Probleme sozialen und individuellen Verhaltens werden als Bausteine des Umbaus des Sozialstaats beschrieben. Politisch besonders hervorzuheben ist die im Text von Segbers mehrfach formulierte Kritik an einer Politik, die Erwerbslosigkeit und Arbeit subjektiviert und individualisiert und auf dieser Basis dann Gegenleistungen und Wohlverhalten für die Gewährung einer grundsichernden

Sozialleistung will. So gelangt er zu einer Kritik am Sanktionsregime, zu dessen Logik ja die Unterschreitung des soziokulturellen Existenzminimums gehört. Prägnant kritisiert er auch die Tendenz zur Vertraglichung von Rechtsansprüchen. Gegenüber den AktivierungsbefürworterInnen, die Rechte als Tauschbeziehungen sehen und für „verhandelbar“ halten, stellt Segbers fest: „Das Recht des Menschen auf Leben geht jeder Pflicht zu einer Gegenleistung voraus. Das Recht auf einen angemessenen Lebensunterhalt folgt aus der wechselseitigen Anerkennung der menschlichen Würde und eben nicht der Beteiligung an einer Gegenleistung“ (20). Verknüpft wird diese menschenrechtliche Argumentation mit volkswirtschaftlich vernünftigen Gründen für eine Erhöhung des Regelsatzes im SGB II („Kaufkraft der unteren Einkommensgruppen“ (24)) – auch wenn beide Argumente auf ganz unterschiedlichen Ebenen liegen und die menschenrechtliche Argumentation über den Gesichtspunkt volkswirtschaftlicher Nützlichkeit hinausweist.

Wichtig in der (sozial)politischen Diskussion ist auch das Argument, dass lohnabhängige Arbeit unter der SGB II-Maxime „Arbeit um jeden Preis“ eine soziale Kontrollfunktion übernimmt (27). Dieses Argument wird nach den Erfahrungen des Rezensenten von GesprächspartnerInnen der Verbände aus Politik und Bürokratie meist mit einem Achselzucken pariert und ignoriert. Solche Reaktionen können durchaus als Indikator für die Normalität des Autoritarismus in der Gesellschaft interpretiert werden. Dankbar sollten die Leserinnen und Leser Franz Segbers auch für die Erinnerung sein, wie gerade sozialdemokratische Poli-

tiker an der politischen Uminterpretation von Gerechtigkeit, Gleichheit und sozialer Ungleichheit als Protagonisten beteiligt waren, als sie für eine investive Sozialpolitik „für die, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun“ (30) warben. Selbst die jüngsten sozialdemokratischen Läuterungen in Folge massiver Wahlverluste und wahrnehmbarer Akzeptanzprobleme hinsichtlich der aktivierenden Politik sind aus Sicht des Rezensenten immer noch von diesen investiven, letztlich produktivistischen Gerechtigkeitsnormen geprägt. Die Stärke von Segbers Argumentation liegt zweifellos in der kritischen Betonung der antidemokratischen, soziale Bürgerrechte angreifenden und unterminierenden Politik des Forderns im Rahmen einer dienstleistungsorientierten Modernisierung.

Die in aller Kürze vorgetragene Kritik des Kundenbegriffs bleibt dabei leider bei einer Gegenüberstellung der Erwartungen an einen Umgang mit Kunden und der trostlosen autoritär-paternalistischen Realität stehen (30-33). Interessant wäre es hier, den Widerspruch zwischen der Pflicht der BürgerInnen, quasi jede Arbeit annehmen zu müssen, und dem Fehlen der staatlichen Pflicht, für ein entsprechendes Arbeitsangebot zu sorgen, zu diskutieren (31). Dabei sollten die DiskutantInnen – den Rezensenten eingeschlossen – aufpassen, nicht in eine Falle zu laufen, die *workfare*-BefürworterInnen erfreuen könnte. Denn strategisch zielt deren Politik gerade darauf, allen Erwerbslosen „ein Angebot, das sie nicht ablehnen können“ (32), zu machen.

Die von Segbers thematisierte Rechtsstellung der BürgerInnen unter dem SGB II wird von Helga Spindler weiter aufgegriffen. Sie beschreibt die Veränderung

der rechtlichen Position vom Inhaber subjektiver Rechte zum Objekt staatlich-administrativen Handelns (107f.). Was bei Helga Spindler sortiert und nach den verschiedenen Ebenen systematisiert wird (116), auf denen sich Verhältnisse ändern (Selbststeuerung durch Verelendungsdrohung, Außensteuerung durch Abbau von Rechten gegenüber Behörden, neue Steuerungsmaßnahmen zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen), vollzieht sich praktisch in einem politisch erzeugten Organisationschaos, das aus einer Vielzahl kleiner, für sich genommen kaum merkbarer Veränderungen besteht. Spindler sieht darin keinen Zufall der Geschichte, sondern fast schon ein Prinzip der politischen Steuerung. Als dessen wesentliches Ziel benennt sie die „neue Steuerung des Arbeitslebens“ (110) zwischen flexibler Verfügbarkeit und öffentlichem Arbeitsdienst.

Angesichts des Anspruchs des Buches auf eine sozialpolitisch-parteiliche Anwaltschaft ist Spindlers Hinweis auf die Veränderung der Rolle der Freien Träger im aktivierenden Sozialstaat besonders relevant. Sowohl hier als auch bei ihren Aussagen zum Wandel der Sozialberatung via Finanzierung über die SGB II-Träger fragt sie die Verbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege als politische Akteure an, die ja nicht nur Opfer, sondern auch Gestalter des Sozialstaatsumbaus sind: „Die eigentlich verstärkt notwendige Anwaltsfunktion für die Bedürftigen ist unter diesen Bedingungen kaum mehr aufrecht zu erhalten. Die bei gesteigerter Eigenverantwortung notwendige umfassende und qualifizierte Sozialberatung wird im Gegensatz zu früher in der Sozialhilfe nicht mehr gefördert, sondern

abgestellt. Die Dienstleister werden so zu Vollstreckern von Behördenaufträgen umfunktioniert und müssen sogar eher den Entzug des Auftrags befürchten, wenn sie sich den Bürgern zu aufwendig zuwenden.“ (114) Von diesem Rollenkonflikt kann eine Verbindung gezogen werden zum Ziel der Verschlechterung von Arbeitsverhältnissen – dem in Spindlers Augen primären Ziel der Modernisierung der Arbeitsmarktpolitik. So sind Freie Träger sowohl als Beschäftigungsunternehmen als auch als Träger sozialer Dienstleistungen Nutzer eines der wesentlichen Arbeitsmarktinstrumente des SGB II, der Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“). Ein Verbindungsglied zwischen diesen Maßnahmen, die den TeilnehmerInnen einen schier rechtlosen, diskriminierten Status geben, und der anwaltschaftlichen Politik der Träger wird von Spindler auch benannt: „Der Typ des arbeitsentwöhnten, verhaltensgestörten Außenseiters wird in der Reformdebatte deshalb gerne in den Vordergrund gerückt. Zweifels- ohne: Diese Menschen gibt es, aber sie repräsentieren nicht die Mehrheit der Arbeitslosen, für die es [...] keine Arbeit gibt“ (115). Die Reformvorschläge Spindlers gegenüber einer solchen, vereinfachenden und homogenisierenden Sichtweise sind so erfrischend differenziert wie pragmatisch: bedarfsdeckende Existenzsicherung, Ausbau sozialer Bürgerrechte und „Neuordnung der Vergabekriterien“ an Maßstäben wie Achtung der Trägerrolle, der Arbeitsbedingungen der Fachkräfte, des Datenschutzes und der Mitwirkungsmöglichkeiten Betroffener, „Festschreibung von eindeutigen, existenzsichernden Mindestarbeitsbedingungen“ (117) sowie Abbau gemeinnütziger Arbeit zugunsten

sozialversicherungspflichtiger Arbeitsvertragsverhältnisse.

Der Beitrag von Posern/Segbers (118–128) greift nochmals die Frage des Paradigmenwechsels in der Sozialpolitik und den damit einhergehenden Wandel des Gerechtigkeitsverständnisses auf. Die Tendenz zu einem autoritären Sozialstaat mit einer paternalistischen Pflichtenethik, die Logik einer konditionalisierten Grundversorgung, die Stärkung des Produktivismus und von Nützlichkeits- erwägungen als Basis sozialstaatlichen Handelns wird in diesem Text vertiefend erläutert. Die Diskussion um veränderte Gerechtigkeitskonzepte wird – passend zu einem Buch aus diakonischen Zusammenhängen – anhand der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ aus dem Jahr 2006 geführt. In Absetzung zu dieser Denkschrift befürworten die Autoren ein menschenrechtlich begründetes Konzept der „Citizenship“. Vor diesem Hintergrund attestieren sie dem SGB II ein Menschenbild, das weder mit Menschenrechten noch mit christlichen Kriterien kompatibel ist (128).

Begründendes Material für dieses Argument der Inkompatibilität findet sich im Text von Günther Salz (71f.). Er will die Zonen der sozialen Verwundbarkeit in Rheinland-Pfalz beschreiben, die im Rahmen der Transformation des Sozialstaats unter postfordistischen Vorzeichen geschaffen wurden. Die Perspektive von erwerbslosen und erwerbstätigen Menschen, die auf die Leistungen des SGB II angewiesen sind, wurden in verschiedenen qualitativen Untersuchungen erfasst, z.B. 2007 von Anne Ames oder im Report „Koblenz von unten“. Der Text von Günther Salz stützt sich wesentlich auf jenen Teil des

vierten Armuts- und Reichtumsberichts für Rheinland-Pfalz, den die Freie Wohlfahrtspflege zu verantworten hat. Diese lässt sich bei ihrer Mitarbeit an diesem Bericht von einem Diktum Adornos leiten: „Das Bedürfnis, Leiden beredt werden zu lassen, ist die Bedingung aller Wahrheit.“ (74) Dieses Motiv wurde geschärft durch negative Erfahrungen der Verbände im sogenannten Arbeitsmarktbeirat, in dem die Perspektive der betroffenen Hartz IV-EmpfängerInnen, wenn überhaupt, nur verzerrt und verkürzt vorkam (75). Diese Lebenslagen werden im Text wesentlich ‘durch die Brille’ der sozialen Beratungsstellen dargestellt, die ihre Erfahrungen auf einer Fachtagung und mittels einer Befragung der SGB II-Träger (ARGE) zusammengetragen haben. Als wesentliche Probleme galten bei der Fachtagung „die Situation der Kinder im ALG II-Bezug sowie der Umgang der Betroffenen mit ihrer Armut (...). Zum Thema ARGE wurden die Regelungen zu den Kosten der Unterkunft (...), die fehlenden einmaligen Beihilfen (...) und nicht nachvollziehbare bzw. Fehlbescheide (...) als hochproblematisch benannt“ (76).

Bei den vorgestellten Beispielen finden sich – wie in dem Bändchen von Peter Nowak – auch Geschichten erfolgreichen rechtlichen Widerstands und Beschreibungen des enormen Drucks, der auf ALG II-BezieherInnen ausgeübt wird, wenn ihre Mietkosten nicht den lokalen Richtwerten der Kommunen entsprechen. Auch Erfahrungen mit der abschreckenden Verwaltungspraxis, die zu einer Unterschreitung des ohnehin schon knapp gehaltenen Existenzminimums führen, werden artikuliert: „Bevor ich wieder zu dieser Frau (Sachbearbeiterin der ARGE)

gehe, verzichte ich lieber auf die Leistungen!“ (82). In diesen und weiteren Passagen wird plastisch, wie Menschen sich auf ein Leben zweiter Klasse verwiesen fühlen und wie ihnen Widerstandskräfte entzogen werden, weil sie sich mit der Willkür der BehördenmitarbeiterInnen abplagen müssen und sich von ihnen gegängelt fühlen. Als Ausweichstrategien angesichts solcher Behandlungen werden von den MitarbeiterInnen der sozialen Beratungsstellen dann der Gang zu Tafeln oder Stiftungen vorgestellt.

Während die Beratungsstellen ihr Wissen im Rahmen der Fachtagung zur Verfügung stellten, erwies sich die Befragung der ARGE doch eher als Desaster, zumindest was deren Kooperationsbereitschaft anging. Es bedurfte schon einer politischen Intervention des Landes, dass es zu einer auch quantitativ akzeptablen Beteiligung von SGB II-Trägern an der Befragung kam. Im Ergebnis zeigen sich als Konfliktpunkte wiederum vor allem die Mietkosten und die Missachtung der ständigen Rechtssprechung durch die SGB II-Träger. Im Rahmen seiner Bewertungen und Schlussfolgerungen stellt Günther Salz fest, dass der Versuch eines gemeinsamen Monitorings des SGB II durch Freie Wohlfahrtspflege und ARGE nicht recht gelingen konnte, „im Gegenteil wurden die gegensätzlichen Denkwelten in aller Deutlichkeit offenbar“ (99). Veränderungen zugunsten der SGB II-Berechtigten wurden durch diesen Prozess jedenfalls nicht angestoßen. Wie vermutlich die meisten LeserInnen fragt sich Günther Salz daher, weshalb soviel Energie in eine Kooperation gesteckt wird, mit der – so zumindest die Sicht des Rezensenten – das gewünschte

Ziel gar nicht erreicht werden kann. Von daher liegt der Autor richtig mit seinem Anliegen, stattdessen „die Zusammenarbeit mit Betroffenen zu verstärken und ihre Selbstorganisations- und Artikulationsfähigkeit zu fördern“ (100/101) sowie nach Bündnismöglichkeiten zu suchen, in denen die alltägliche Entrechtung und Entwürdigung ebenso einen widerständigen Ort finden kann wie die Forderung nach realsozialpolitisch korrekten Verfahren im SGB II-Verwaltungsvollzug, von denen immerhin eine Erleichterung der Alltagsbewältigung erhofft werden kann (z.B. höhere und den realen Wohnmarktbedingungen entsprechende Mietrichtwerte, Darlehensgewährung ohne Abtretungserklärungen, Verzicht auf Verweise auf den Gebrauchtwarenmarkt und last not least höhere Regelsätze).

Dass die Zusammenarbeit von freigeinnütziger Sozialer Arbeit, gewerkschaftlich Organisierten und Engagierten und Erwerbslosen keineswegs ein 'Selbstgänger' ist, dürfte gerade auch unter den politisch reflektierten und kritischen KollegInnen der Sozialen Arbeit bekannt sein. Das Wissen um die eigene Rolle in der Praxis der Regulation von Armutsverhältnissen auch unter dem Vorzeichen einer Sozialanwaltschaft bedarf kollektiver Bearbeitung, wenn aus der Parteilichkeit für andere eine politische Einmischung mit anderen werden soll. Wenn auch noch – was nahe liegen sollte – danach gefragt wird, wie KollegInnen aus dem Kreis der bei SGB II-Trägern Beschäftigten für eine

solche Einmischung gewonnen werden sollen, wird die Hoffnung auf gute Aussichten nicht leichter.

Unter den anderen, auf die Erfahrungen der Sozialen Arbeit im Umfeld von Hartz bezogenen Texten stellt der Beitrag von Stefan Gillich eine gute politische Ergänzung zu den Ausführungen der Berliner Kampagne gegen Zwangsumzüge in dem von Nowak herausgegebenen Buch dar. Die weiteren Texte greifen als Thema die Folgen des SGB II für die Soziale Arbeit auf, berichten über sich etablierende finanzielle und politische Abhängigkeiten von Freien Trägern gegenüber SGB II-Trägern, schildern – ähnlich wie der Text von Günther Salz – systematisch wiederkehrende Probleme und Gemeinheiten des Alltags im Rahmen des SGB II und beschreiben die damit verbundenen Entwürdigungen der Menschen. In den theoretisch-politisch orientierten Texten des Buches finden sich einige Wiederholungen, die sich wahrscheinlich dem Entstehungszusammenhang des Bandes verdanken. Potenzielle LeserInnen haben da gegenüber dem Rezensenten den Vorteil der Wahlfreiheit und können den Sammelband so nutzen, wie es zu den eigenen Erkenntnisinteressen passt. Wenn die Rezension InteressentInnen bei dieser Auswahl helfen kann, wäre das schon gut.

*Wolfgang Völker,
Basselweg 65 c,
22527 Hamburg*

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

290 Sport als ideologische Macht und kulturelle Praxis

K.WEBER: Klettern im Neoliberalismus

G.SPITALER: Sport in der Krise der Repräsentationsdemokratie

P.JEHLE: Zu Paul Dietschys Geschichte des Fußballs

R.HORAK: Überlegungen zum Fußballstadion

D.SCHAAF & J.-U.NIELAND: Sexualisierung des Frauenfußballs

K.WEBER: München, das »Wintersport-Mekka«

I.GALSTER: Zur Debatte um die Autobiographie Claude Lanzmanns

291 Zeit der Übergänge – aber wohin?

W.F.HAUG: Krisen-Tsunami und kategorischer Imperativ

T.MASTNAK: Die Rückkehr des Volkes

G.ACHCAR: Libyen – eine notwendige Debatte

B.RÖTTGER: Zur Organisation anti-kapitalistischer Übergänge

E.O.WRIGHT: Wege zu einem Sozialismus gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit

H.MARTENS: Neue Wirtschaftsdemokratie vor dem Hintergrund der Krise

W.-D.NARR: Zum »Common Wealth« bei Hardt und Negri

J.HIRSCH: »Kapitalismus aufbrechen« – aber wie?

M.SOHN: Was bringt die Vier-in-einem-Perspektive der Linken?

F.HAUG: Ein Leitfaden für Politik. Antwort an Manfred Sohn

S.PLONZ: Globalisierung in der Geschlechterperspektive

Einzelheft 12 €; Jahresabo (6 Hefte) 59 €, ermäßigt 45 € (jew. zzgl. Versand)

ARGUMENT-Buchhandlung & -Versand

Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin

Tel: +49-(0)30-611-3983, Fax: -4270

E-Mail: versand-argument@t-online.de

Redaktionsbüro c/o Elske Bechthold

Kanalweg 60 · 76149 Karlsruhe

Tel: +49-(0)721-7501-438, Fax: -439

E-Mail: argument@inkrit.org